

# Spielbetrieb der Herren

**Homepage des TT-Kreises Düren:** <http://www.wttv-dueren.de>

**click-tt:** <http://wttv.click-tt.de>

---

## Durchführungsbestimmungen

Gemäß den Bestimmungen der Wettspielordnung spielen die Herren in allen Klassen mit Sechser-Mannschaften. Nach Beschluss der Kreisversammlung kann zusätzlich pro Verein eine Vierermannschaft gemeldet werden. Diese Mannschaften spielen in getrennten Staffeln der 3. Kreisklasse nach dem Werner-Scheffler-System.

Spiele von Mannschaften eines Vereins, die in einer Gruppe spielen, müssen spätestens in der 3. Spielwoche einer Halbserie durchgeführt werden.

Bei allen Spielen ist sowohl vom Gastgeber als auch vom Gast eine eventuelle Wartezeit von 30 Minuten einzuhalten.

Auf dem Spielbericht sind Ersatzspieler mit einem „E“ zu kennzeichnen.

Jeder Spieler muss durch die Angaben im Spielbereich zweifelsfrei identifizierbar sein, so dass es bei der Eingabe (bzw. Kontrolle) in click-tt nicht zu Problemen/Fehlern kommt.

Die Spielberichte müssen innerhalb von 24 Stunden nach der Partie in click-tt eingegeben worden sein. Sollte in Einzelfällen (z. B. bei kurzfristigen Computerproblemen) die Einhaltung der Frist nicht möglich sein, ist der Staffelleiter rechtzeitig zu informieren.

Eine „Schnellerfassung“ genügt nicht zur Einhaltung der Frist.

Ist der Spielbericht nicht innerhalb von zwei Tagen nach dem Spiel eingegeben, wird eine Ordnungsstrafe von 10 Euro verhängt. Dies ist auch bei wiederholtem Verpassen der 24-Stunden-Frist möglich.

Um Vorverlegungen von Spielen sollte man sich rechtzeitig bemühen. Nachverlegungen sind nur unter der Voraussetzung der WO (u.a. Information des Staffelleiters spätestens am Tag vor dem ursprünglichen Termin) möglich.

Jede Spielverlegung ist der spielleitenden Stelle mitzuteilen – bevorzugt über die entsprechende click-tt-Funktion.

Zur Saison 2012/13 traten folgende Regelungen auf **Kreisebene** in Kraft:

**Tritt die unterste Herren-Mannschaft nach vorheriger Absage bei Spielleiter und gegnerischer Mannschaft zu einem Meisterschafts-/Pokalspiel nicht an, so wird abweichend von WO A 17.1 c)/d) eine automatische Strafe von 35 Euro (im Wiederholungsfall: 50 Euro) erhoben.**

**Änderungen von Anfangszeiten/Heimspieltagen für die gesamte Rückrunde sind zulässig, sofern der diesbezügliche Antrag des Vereins vor dem 20.12. gestellt wird.**

## **Auf- und Abstiegsregelung für den Tischtenniskreis Düren**

- § 1 Im Herrenbereich gibt es die Leistungsklassen Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse und 3. Kreisklasse; in der Kreisliga und der 1. Kreisklasse wird in einer Gruppe, in der 2. Kreisklasse in zwei Gruppen mit einer Sollstärke von je zwölf Mannschaften gespielt. Die übrigen Sechsermannschaften spielen in der 3. Kreisklasse, in der so viele Gruppen wie nötig mit maximal zwölf Mannschaften gebildet werden. Zusätzlich spielen die gemeldeten Vierermannschaften in einer bzw. mehreren getrennten Gruppen in der 3. Kreisklasse.
- § 2 Über den Aufstieg aus den Kreisligen entscheidet der Bezirk. Die Regelung ist der jeweiligen Spielordnung des WTTV-Bezirks Mittelrhein zu entnehmen.
- § 3 Aus jeder Gruppe steigt der Erstplatzierte in die nächsthöhere Leistungsklasse auf. In jeder Gruppe, die nicht zur niedrigsten Leistungsklasse gehört, steigen der Elft- und Zwölftplatzierte in die nächstniedrigere Leistungsklasse ab.
- § 4 Soweit nach Anwendung von § 3 durch den Abstieg aus höheren Leistungsklassen mehr Mannschaften in einer Leistungsklasse sind, als es der Sollstärke entspricht, steigen zusätzlich so viele Mannschaften aus der jeweiligen Leistungsklasse ab, wie notwendig ist, damit die Sollstärke nicht überschritten wird.
- § 5 Zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Leistungsklassen werden zunächst durch die Zweitplatzierten der Gruppen der nächstniedrigeren Leistungsklasse und dann durch die Elftplatzierten der Gruppen der jeweiligen Leistungsklasse besetzt. Sollten darüber hinaus noch freie Plätze zu besetzen sein, so werden diese von den Drittplatzierten der nächstniedrigeren Leistungsklasse belegt.
- § 6 Die Gleichplatzierten ggf. vorhandener Gruppen sind gleichberechtigt. Soweit notwendig, sind zwischen Gleichplatzierten Entscheidungsspiele durchzuführen.
- § 7 Bei Entscheidungsspielen zwischen zwei Gleichplatzierten nach § 6 hat in Jahren mit ungerader Jahreszahl die Mannschaft aus Gruppe 1, in Jahren mit gerade Jahreszahl die Mannschaft aus Gruppe 2 Heimrecht.
- § 8 Die mit Vierermannschaften besetzten Gruppen der 3. Kreisklasse sind von den Regelungen der §§ 3, 4 und 5 ausgenommen.
- § 9 Wenn eine Leistungsklasse nach Anwendung der vorgenannten Regelungen noch nicht vollständig besetzt ist, werden Aufstiegswünsche der Mannschaften der nächstniedrigeren Leistungsklasse entsprechend der Platzierung berücksichtigt.
- § 10 Auch Vierermannschaften können einen Aufstiegswunsch äußern. Dieser wird hinter dem Aufstiegswunsch einer Sechsermannschaft mit gleicher Platzierung berücksichtigt.
- § 11 Auf einen erzielten Aufstieg kann nur dann nicht verzichtet werden, wenn der Platz in höheren Klasse von keiner Mannschaft eingenommen wird und infolgedessen Mannschaften nachgeordneter Spielklassen direkt (z. B. durch Verlust eines Aufstiegsplatzes oder zusätzlichen Abstieg) betroffen sind.
- § 12 Wünsche auf Einstufungen in eine tiefere als die erreichte Spielklasse („freiwilliger Abstieg“) können berücksichtigt werden, sofern hierdurch für keine andere Mannschaft Nachteile (z. B. durch Verlust eines Aufstiegsplatzes oder zusätzlichen Abstieg) entstehen.
- § 13 Kann nur ein Teil der bis zu einem vorgegebenen Stichtag eingereichten Anträge auf Aufstiegsverzicht (§11) bzw. freiwilligen Abstieg (§12) berücksichtigt werden, so haben die Anträge der in der Anwartschaftsreihenfolge (bzw. Abschlusstabelle) schlechter platzierten Mannschaften Vorrang.

---

## **Kurzfassung**

In jeder Gruppe gilt:

- Der Tabellenerste steigt auf.
- Die Mannschaften ab Platz 11 steigen ab (Ausnahme: 3. Kreisklasse).
- Sofern weitere freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese (in der angegebenen Reihenfolge)
  - von den Tabellenzweiten der nächstniedrigeren Klasse
  - von den Tabellenelften der jeweiligen Klasse
  - von den Tabellendritten der nächstniedrigeren Klasse

eingenommen, wobei Relegationsspiele über die Rangfolge gleichplatzierter Mannschaften entscheiden.

Die Vierergruppen der 3. Kreisklasse sind von der eigentlichen Aufstiegsregelung ausgenommen.

## Zusatzregelungen zum Pokalspielbetrieb im Kreis Düren (als Ergänzung der Pokalspielordnung des WTTV)

- § 1 Im Herrenbereich wird zusätzlich zum Kreispokal (A-Pokal) ein weiterer Pokalwettbewerb (B-Pokal) ausgetragen.
- § 2 Spielberechtigt sind im B-Pokal diejenigen Spieler, die für eine Mannschaft der 2. oder 3. Kreisklasse des jeweiligen Vereins spielberechtigt sind.
- § 3 Ein Spieler darf im Laufe einer Saison nicht in zwei verschiedenen Mannschaften im gleichen Pokalwettbewerb eingesetzt werden.
- § 4 Ein Spieler, der im A-Pokal eingesetzt wurde, darf nicht im B-Pokal eingesetzt werden. Ein Spieler, der im B-Pokal eingesetzt wurde, darf **nach Ausscheiden seiner Mannschaft** jedoch im A-Pokal eingesetzt werden.

### **Hinweise:**

- Eine schriftliche Einladung des Gastes durch den Gastgeber ist nicht erforderlich; die Ansetzungen der weiteren Runden erfolgen durch die spielleitende Stelle und werden per E-Mail bzw. in click-tt bekannt gegeben.
- Spielverlegungen in beiderseitigem Einvernehmen sind (ohne Genehmigung des Pokalspielleiters) bis zum jeweils genannten Stichtag möglich.
- Gespielt wird im modifizierten Swaythling-Cup-System durchgeführt, das auf den üblichen Pokal-Spielberichtsformularen als „Cup System“ bezeichnet wird. (Spielreihenfolge: A1-B2, A2-B1, A3-B3, Doppel, A1-B1, A3-B2, A2-B3)
- Werden Spieler eingesetzt, bei denen es weitere Spieler mit gleichem Familiennamen gibt, die für die entsprechende Mannschaft einsatzberechtigt sind, ist in jedem Fall der Vorname (oder die Spielberechtigungsnummer) des eingesetzten Spielers einzutragen.